



Wortprotokoll der 177. Sitzung

Ausschuss für Gesundheit

Berlin, den 21. Juni 2021, 09:00 Uhr
als Kombination aus Präsenzsitzung
(Paul-Löbe-Haus, Saal E 300) und
Webex-Meeting*.

Vorsitz: Erwin Rüdgel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene abgeben – Gesundheits- und Jugendschutz stärken

BT-Drucksache 19/27807

Seite 4

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Pilsinger [CDU/CSU]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Henke, Rudolf Hennrich, Michael Irlstorfer, Erich Kippels, Dr. Georg Krauß, Alexander Kühne, Dr. Roy Maag, Karin Monstadt, Dietrich Pilsinger, Stephan Riebsamen, Lothar Rüddel, Erwin Schmidtke, Dr. Claudia Sorge, Tino Zeulner, Emmi	Albani, Stephan Brehmer, Heike Knoerig, Axel Lezius, Antje Nordt, Kristina Pantel, Sylvia Schummer, Uwe Stracke, Stephan Straubinger, Max Tiemann, Dr. Dietlind Weiß (Emmendingen), Peter Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Baehrens, Heike Dittmar, Sabine Franke, Dr. Edgar Heidenblut, Dirk Mattheis, Hilde Moll, Claudia Müller, Bettina Stamm-Fibich, Martina Völlers, Marja-Liisa	Bahr, Ulrike Baradari, Nezhahat Bas, Bärbel Freese, Ulrich Katzmarek, Gabriele Steffen, Sonja Amalie Tack, Kerstin Westphal, Bernd Ziegler, Dagmar
AfD	Podolay, Paul Viktor Schlund, Dr. Robby Schneider, Jörg Spangenberg, Detlev Witt, Uwe	Braun, Jürgen Gehrke, Dr. Axel Oehme, Ulrich Wildberg, Dr. Heiko Wirth, Dr. Christian
FDP	Aschenberg-Dugnus, Christine Helling-Plahr, Katrin Schinnenburg, Dr. Wieland Ullmann, Dr. Andrew Westig, Nicole	Alt, Renata Kober, Pascal Nölke, Matthias Theurer, Michael Willkomm, Katharina
DIE LINKE.	Gabelmann, Sylvia Kessler, Dr. Achim Weinberg, Harald Zimmermann, Pia	Krellmann, Jutta Movassat, Niema Schreiber, Eva-Maria Wagner, Andreas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dahmen, Dr. Janosch Kappert-Gonther, Dr. Kirsten Klein-Schmeink, Maria Schulz-Asche, Kordula	Hoffmann, Dr. Bettina Kurth, Markus Rottmann, Dr. Manuela Rüffer, Corinna



Die Anwesenheitslisten liegen dem Originalprotokoll bei.



Beginn: 09:02 Uhr

Der Vorsitzende, Abg. **Erwin Rüdell** (CDU/CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, sehr geehrte Sachverständigen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der BReg, ich begrüße Sie sehr herzlich zur voraussichtlich letzten öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit in dieser Legislaturperiode, die auch heute wieder eine Mischung aus Präsenzsitzung und Online-Meeting ist. Vorab möchte ich die Sachverständigen und alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die per Webex zugeschaltet sind, bitten, sich mit Ihrem Namen anzumelden, sodass Ihre Teilnahme für uns erkennbar ist. Außerdem möchte ich alle bitten, die Mikrofone stummzuschalten. Meine Damen und Herren, in der heutigen Anhörung geht es um einen Antrag der FDP „Cannabis zu Genusszwecken kontrolliert an Erwachsene abgeben – Gesundheits- und Jugendschutz stärken“. Die Antragsteller gehen davon aus, dass die Repressionspolitik der großen Koalition in Bezug auf Cannabis als Genussmittel in Deutschland gescheitert ist. Nicht nur mache diese alle Cannabis-Konsumenten zu Kriminellen, sie verhindere auch einen konstruktiven und verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis. Neben den Risiken für Konsumenten werde der Staat durch viele Cannabis-Kleindelikte erheblich belastet. Weit mehr als die Hälfte aller Ermittlungsverfahren im Bereich der Rauschgiftkriminalität seien Cannabisdelikten zuzuordnen. Um dem Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen und die Justiz zu entlasten, fordert die FDP deshalb unter anderem, dass alle erwachsenen Menschen in Deutschland Cannabis zu Genusszwecken erwerben dürfen sollen. Der maximale Gehalt von THC und weiteren gesundheitsgefährdeten Inhaltsstoffen solle auf wissenschaftlicher Grundlage festgelegt werden. Die maximale Eigenbesitzmenge solle bei 15 Gramm liegen. Soweit die kurze inhaltliche Einführung. Alles Weitere werden wir diskutieren. Ich habe noch einige Informationen zum Ablauf der Anhörung. Die Anhörung dauert insgesamt 60 Minuten. In dieser Zeit werden die Fraktionen ihre Fragen abwechselnd in einer festen Reihenfolge an die Sachverständigen stellen. Die Reihenfolge orientiert sich an der Stärke der Fraktionen. Es wird immer eine Frage an eine Sachverständige oder einen Sachverständigen gestellt. Ich darf sowohl die Fragenden

als auch die Sachverständigen darum bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Nur so können möglichst viele Fragen gestellt und beantwortet werden. Die aufgerufenen Sachverständigen sollten vor der Beantwortung der Fragen daran denken, ihr Mikrofon und ihre Kamera freizuschalten und sich mit Namen und Verband vorzustellen. Sobald Sie Ihren Redebeitrag beginnen, sind Sie für uns auf dem Videowürfel im Saal zu sehen und zu hören. Des Weiteren bitte ich alle im Saal Anwesenden, ihre Mobiltelefone auszuschalten. Ein Klingeln kostet fünf Euro für einen guten Zweck. Die Sitzung wird live im Parlamentsfernsehen übertragen und steht Interessierten auch in der Mediathek des Deutschen Bundestages zur Verfügung. Ich danke zudem denjenigen Sachverständigen, die eine schriftliche Stellungnahme eingereicht haben. Dann können wir beginnen. Die erste Frage stellt die Fraktion der FDP.

Abg. **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP): Meine erste Frage geht an den Einzelsachverständigen (ESV) Prof. Dr. Haucap. Wir haben in Nummer 4 in unserem Antrag einen Vorschlag gemacht, wie die Steuer bei Cannabis aussehen sollte. Unser Vorschlag ist auf Kritik gestoßen. Wir würden gerne Ihre Expertise in Anspruch nehmen und deswegen meine Frage: Welche Besteuerung schlagen Sie vor?

ESV **Prof. Dr. Justus Haucap**: Der Besteuerungsvorschlag, der momentan in dem Antrag der FDP enthalten ist, scheint mir noch zu hoch vorgeschlagen zu sein. Hier ist eine Besteuerung von zehn Euro pro 100 Milligramm THC. Wie ich meiner schriftlichen Ausführung auch dargelegt habe, droht damit das Kanalisierungsziel verfehlt zu werden, dass man versucht, den illegalen Markt in einen legalen Markt zu überführen. Wir haben mittlerweile bei Cannabisblüten THC-Gehalte von deutlich über zehn Prozent, bei Haschisch THC-Gehalte von deutlich über 20 Prozent. Beides sind Produkte, die momentan für etwa zehn Euro auf dem Schwarzmarkt pro Gramm verkauft werden, das heißt, wir hätten hier schnell einen Steuersatz, der deutlich darüber hinausgeht. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass es einen mehr oder minder wettbewerbsfähigen Preis auf dem legalen Markt geben muss. Der kann ruhig höher sein aber nicht deutlich erhöht sein zum illegalen Markt, damit man



den illegalen Konsum in den legalen Konsum überführen kann. Die meisten Staaten der Welt oder die Staaten der USA haben eine wertbasierte Steuer, es gibt aber auch Ausnahmen, wie etwa Illinois, wo auch nach THC-Gehalt besteuert wird. Damit das Ganze wettbewerbsfähig ist, würde ich durchaus in Betracht ziehen, eine Mischung aus mengenorientierter und THC-Gehalt-orientierter Besteuerung vorzunehmen. Konkret habe ich hier zwei Euro pro Gramm Cannabis beziehungsweise Haschisch plus 1,50 Euro pro 100 Milligramm THC vorgeschlagen. Das dürfte zu wettbewerbsfähigen Preisen führen. Wenn man ganz sicher gehen will, dann könnte man den Steuersatz pro Gramm noch einmal reduzieren auf einen Euro pro Gramm, um das später zu evaluieren, wie insbesondere die Kanalisierung gelingt, wenn denn Hauptziele einer Cannabislegalisierung die Kanalisierung in den legalen Markt hinein sein soll und nicht primär, obwohl das auch weitgehend Hand in Hand geht, die Steuererzielung.

Abg. **Michael Hennrich** (CDU/CSU): Ich richte meine Frage an das Institut für Gesundheit und Bildung. Mit den Forderungen der Antragsteller in Bezug auf die Freigabe von Cannabis haben wir uns bereits wiederholt in Sachverständigenanhörungen ausgetauscht, zuletzt am 17. Mai 2021. Auch hier stand neben der Diskussion über die Straffreiheit auch für andere Drogen oder das Drug-Checking, die Frage nach der Cannabisfreigabe für Erwachsene konkret auf den Besitz von bis zu 15 Gramm für den Eigenverbrauch zur Debatte. Gern möchte ich daher von Ihnen wissen, ob sich in Bezug auf die vorgelegten Forderungen seit der letzten Anhörung etwas geändert hat.

SV **Uwe Wicha** (Institut für Gesundheit und Bildung e. V. (IGB)): Mir liegen seit den letzten vier Wochen keine neuen Erkenntnisse vor. Damals war es die Fraktion DIE LINKE., die den Antrag eingebracht hat und nun ist es die FDP. In Abwandlung eines bekannten Sprichwortes könnte man vom alten Schild im neuen Pfeifen sprechen. Meine Argumente haben sich nicht verändert. Sie können in meinen Stellungnahmen aus dem Jahr 2018 und aus diesem Jahr gern nochmal ausführlich nachlesen. Aber trotz alledem für die FDP eine kurze Zusammenfassung. Mit der Legalisierung von Cannabis tritt ein neuer Anbieter in einen bestehenden

Markt und das Angebot dieses neuen Anbieters besteht aus Cannabis mit vermindertem Wirkstoffgehalt bei deutlich höheren Preisen. Da fragt man sich, wenn der Markt funktionieren soll, ob da die Umsteuerung funktioniert. Zusätzlich verpflichtet sich der neue Anbieter, einen großen Teil der Kunden, Minderjährige, vom Erwerb auszuschließen. Die illegalen Verkäufer werden ihr Angebot entsprechend der Beschränkungen des neuen Konkurrenten ausrichten, sowohl, was die Art der angebotenen Drogen angeht, als auch die Zielgruppe. Zudem werden wir erleben, dass volljährige Konsumenten legal erworbenes Cannabis an Minderjährige weitergeben werden. Damit wird die Menge des im Umlauf befindlichen Cannabis erhöht. Die Befürworter der Legalisierung bleiben wesentliche Antworten schuldig. Wenn erst die Legalisierung gelingende Präventionen ermöglicht, warum erzielen wir dann keine zufriedenstellenden Ergebnisse bei der legalen Droge Alkohol? Warum wird eigentlich nicht mehr, wie noch vor Jahren, die niederländische Drogenpolitik als beispielhaft angeführt? Die Antwort ist einfach. Sie ist gescheitert. Selbst die grüne Bürgermeisterin von Amsterdam musste dies eingestehen. Wir haben ein hervorragendes Modell in Island zur Präventionspolitik. Es würde viel Mühe und Geld kosten, vielmehr als eine Legalisierung, aber es würde dem Gesundheitsschutz dienen. Warum wird das nicht diskutiert?

Abg. **Dirk Heidenblut** (SPD): Meine Frage geht an die Deutsche Suchtgesellschaft. Die FDP fordert in ihrem Antrag, wie auch wir Sozialdemokraten Modellprojekte zur Abgabe von Cannabis an Erwachsene. Die Lücke liegt da aber bekanntlich im Detail. Jenseits von Modellen, die dem Erkenntnisgewinn in der Sache dienen, fordert die FDP im selben Atemzug die Erhebung einer Regel nach einer Cannabisgenusssteuer und/oder die Möglichkeit des Eigenanbaus. Wie passt das aus Ihrer Sicht zusammen?

Vorsitzender: Die Deutsche Suchtgesellschaft ist nicht im Netz. Sie müssten die Frage an jemand anderen stellen. Vielleicht an Dr. Raiser, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen.

Abg. **Dirk Heidenblut** (SPD): Ja, dann geht die Frage an ihn.



SV Dr. Peter Raiser (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)): Wir fordern auch eine Möglichkeit Modellprojekte durchzuführen, um zu erörtern, wie eine Alternative zur aktuellen Verbotspolitik aussehen könnte. Wir wissen, dass die aktuelle Verbotspolitik große Probleme mit sich bringt für Konsumierende hinsichtlich nicht nur der gesundheitlichen Folgen, die erhöht sind durch möglicherweise verunreinigte Stoffe, durch einen nicht existenten Verbraucherschutz. Die Strafverfolgung bringt auch vielerlei soziale Probleme mit sich. So wäre es ja durchaus sinnvoll zu überlegen, wie könnte eine Alternative aussehen. Nun ist das natürlich nicht so ganz einfach, denn zwischen Regulierung, Entkriminalisierung, Legalisierung, was es so an verschiedenen Modellen gibt, wissen wir ja auch, dass eine straffreie Abgabe möglicherweise zu einem erhöhten Konsum führen könnte. Insbesondere dann, wenn auf dem Markt Akteure vorhanden sind, deren Ziel und Interesse es ist, dass mehr konsumiert wird. Insofern wäre es schon sehr wichtig und interessant zu wissen, wie könnte eine Alternative aussehen. Dazu wären Konzepte zu erarbeiten, die nicht sofort bundesweit durchgeführt werden müssten. Es geht ja hierbei auch darum, Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln und verschiedene Konzepte zu erproben. Insofern wäre es durchaus sinnvoll, das an Modellprojekten in Städten oder Regionen einzuführen, die zeitlich begrenzt sind, die wissenschaftlich erforscht werden und aus denen man dann entsprechende Erkenntnisse gewinnt, wie denn eine solche Alternative aussehen könnte.

Abg. **Detlev Spangenberg** (AfD): Meine Frage geht an den Bund Deutscher Kriminalbeamter.

Vorsitzender: Ich höre gerade, dass der Verband heute abgesagt hat.

Abg. **Detlev Spangenberg** (AfD): Gut, dann würde ich die Frage an die DHS stellen. Wir haben gerade gehört, dass 50 Prozent der Drogendelikte Cannabis zuzuordnen sind und dass dadurch sehr viel Personal gebunden wird, um das zu ahnden, weil es gesetzlich verboten ist. Kann denn das ein Grund sein, wenn ich ein Verbot habe von einer Sache, dass ich dann aus solchen Gründen das auflockere,

nur weil ich nicht in der Lage bin, eine Straftat aufzudecken, zu erfassen und weiterzuverfolgen? Kann das wirklich ein Grund sein? Oder müsste ich da nicht wirklich sagen: Konsequenz umzusetzen, wenn die Gefährlichkeit in dieser Form nun mal so festgestellt worden ist.

SV Dr. Peter Raiser (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)): Ich versuche gern Ihre Frage zu beantworten. Das Verbot geht ja von der Annahme aus, dass allein durch die Androhung der Strafverfolgung und des Verbots eine präventive Wirkung entfacht wird und dass durch dieses Verbot weniger Menschen konsumieren und dass weniger Gesundheitsschäden entstehen. Das ist, glaube ich, schon in dem wegweisenden Bundesverfassungsurteil 1994 auch angemahnt worden, dass diese Verbotssystematik und diese präventive Wirkung der Verbotssystematik nicht wissenschaftlich belegt ist. Solche Belege stehen bis heute aus. Also wir wissen tatsächlich nicht, ob durch die Strafandrohung, Strafverfolgung und Bestrafung von Konsumierenden tatsächlich weniger Menschen konsumieren und weniger Gesundheitsschäden entstehen. Wir wissen auf der anderen Seite, dass dadurch weitere Probleme überhaupt erst entstehen. Wenn man jetzt sich noch vor Augen führt, dass wir für die Strafverfolgung einen enormen Aufwand betreiben und enorme Ressourcen der Polizei und auch finanzielle Ressourcen investieren, müsste man sich die Frage stellen, ob man nicht andere Wege finden könnte, die das Ziel erreichen, nämlich dass wir weniger gesundheitliche Schäden durch den Konsum erleiden und dass vor allen Dingen nur dort, wo der Konsum dennoch vorkommt, dieser auch mit weniger Risiken verbunden ist.

Abg. **Michael Henrich** (CDU/CSU): Es ist ja so, dass der ESV Wicher im Grunde genommen nur unsere Fragen, die wir hatten, schon beantwortet hat, eben mit Verweis auf die Anhörung am 17.05.2021. Dort hatten wir ja auch die Möglichkeit, umfassend Fragen zu stellen. Für uns gibt es keine neue Sachverhalte oder neue aufgeworfene Fragen. Deswegen verzichten wir auf unser weiteres Fragerecht.



Abg. **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vielen Dank Herr Hennrich, dass Sie uns Zeit sparen. Die Frage, die ich vorhin stellte, stelle ich jetzt Herrn ESV Prof. Dr. Hermann. Es geht um die Besteuerung. Welche Besteuerung empfehlen Sie, insbesondere zum Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Haucap, ein bis zwei Euro pro Gramm Cannabis und zuzüglich 1,50 Euro pro hundert Gramm THC. Wie bewerten Sie das? Teilen Sie diesen Vorschlag? Oder haben Sie einen anderen Vorschlag zur Besteuerung?

ESV Prof. Dr. Derik Hermann: Ich stimme grundsätzlich meinem Vorredner zu. Es ist also so, dass die Besteuerung von 10 Euro pro 100 mg THC tendenziell relativ hoch ist und deswegen zu erwarten ist, dass der Schwarzmarkt sich nicht besonders schnell umstellt. Man muss natürlich mit einkreisen, dass legal erworbenes Cannabis das Risiko nicht mehr enthält, strafverfolgt zu werden. Deswegen rechtfertigt das einen höheren Preis, aber eben nicht in dem Ausmaß, wie das 100 mg mit 10 Euro bezahlt werden können. Im Medizinalhanf, also Cannabis als Medizin ist es so, dass die beliebteste Sorte 22 Prozent THC enthält und im Moment um die 22 Euro in der Apotheke kostet. Mit der Besteuerung von 10 Euro würde man das schon erreichen, ohne dass man die Herstellungskosten und den Vertrieb mit berücksichtigt. Deswegen finde ich diesen anderen Vorschlag besser, muss ich sagen. Wenn die Steuer zunächst niedriger ist, dann ist es das, was den Schwarzmarkt mehr angreifen kann. Deswegen wäre das sinnvoll, die Art und Weise von zwei Euro pro Gramm und dann noch einen Betrag für den THC-gehalt. Das halte ich für sinnvoll. Man könnte noch zusätzlich erwägen, den Anteil von CBD also Cannabidiol positiv zu bewerten. Das heißt Cannabissorten, die einen höheren CBD-Anteil haben, könnte man geringer besteuern. Das würde den Einsatz von CBD fördern. Dieses CBD blockiert ein Stückweit die Wirkung von THC und wirkt sich deswegen gesundheitsfördernd aus. Deswegen wäre das noch ein Vorschlag. Ansonsten stimme ich meinen Vorrednern zu, so eine gestaffelte Besteuerung wäre besser. Man könnte mit der Zeit nach einigen Jahren dann die Steuer auch erhöhen.

Abg. **Niema Movassat** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an den ESV Prof. Dr. Stöver. Wir hatten in dieser Legislaturperiode ja schon einige Anhörungen zur Drogenpolitik. Dennoch bewegt sich ja kaum was. Könnten Sie auch nochmal erläutern, warum die Prohibitionspolitik in Deutschland gescheitert ist und wir nicht nur bei Cannabis, sondern auch bei anderen illegalisierten Drogen neue Wege einschlagen müssten.

ESV Prof. Dr. Heino Stöver: Ja, es ist auch von meinen Vorrednern insbesondere von Dr. Raiser schon angesprochen worden. Dekriminalisierung von Drogenkonsumenten hat ein neues Allzeithoch erlebt. Wir haben über 365 000 sogenannte Rauschgiftdelikte 2020 von der Polizei erfasst, das heißt, von der Polizei durchermittelt an die Staatsanwaltschaften übergeben. Zu 80 Prozent betrifft es Menschen, die geringe Mengen zum Eigenebedarf mit sich führen. Das BKA spricht hier von sogenannten Konsumnahmen Delikten. Hier sind vor allem Cannabisnutzer und -nutzerinnen zu nennen, die dieser Kriminalisierungswucht in erheblichen Maße ausgesetzt sind. Wir wissen nicht, ob diese Verbotspolitik und das alleinige Überlassen der Regulierung den Strafverfolgungsbehörden irgendeinen Nutzen haben, oder ob sie sogar Schäden anrichtet. Ich würde zur zweiten These tendieren. Denn die zunehmende, seit zehn Jahren zu beobachtende Anstiege der Kriminalisierung führt definitiv zu Sozialschäden, zu rechtlichen Schäden für die Konsumierenden und auch zu gesundheitlichen Schäden. Denn Schwarzmarktware, Substanzen die nicht auf den Reinheitsgehalt überprüft worden sind, die kein Reinheitsgütesiegel haben auf den Etikett und so weiter, all das spricht dafür, dass Menschen Risiken eingehen, wenn sie auf dem Schwarzmarkt diese Substanzen erwerben. Die Kriminalisierung betrifft vor allem junge Menschen und wir sehen überhaupt keinen kausalen Zusammenhang, dass die polizeiliche Verfolgung in einen geringeren Konsum mündet. Was mich irritiert ist, dass wir viel über Konsumfolgen reden und da auch nur über Konsumfolgen eines Konsums einer illegalen Substanz und wenig einer Politikfolgenabschätzung vornehmen. Nämlich wie schädlich ist die Drogenpolitik tatsächlich, die wir seit vielen Jahren haben? Wir haben seit 1971 – wir haben ja 50-jähriges Jubiläum – wir haben seit 50 Jahren einseitig gesetzt auf eine mögliche Regulierung des



Drogenmarktes durch die Strafverfolgungsbehörden. Das hat wenig gebracht, weil wir deutlich mehr Drogen auf dem Markt haben, zu deutlich günstigeren Preisen. Am Ende auch relativ wenige schädliche, reinere Substanzen. Das kann man durchaus sagen. Bei Kokain und bei Cannabis fällt das insbesondere auf. Das heißt aber nicht, dass alle 100 Prozent sozusagen einen hohen Reinheitsgehalt haben. Das bringt die Menschen tatsächlich in ziemliche Notlagen. Bei jugendlichen Heranwachsenden sind es eben auch die sozialen Umfelder, die Familien, die Lehrbetriebe, die Schulen und so weiter, die Druck ausüben und wo wir sehen, dass mit der Kriminalisierung ein enormes Maß an Stigmatisierung verbunden ist, an Diskriminierung und am Ende auch mit sozialem Ausschluss. 30 Prozent unserer Gefangenen in Deutschland sitzen dort aufgrund drogenkonsumbezogener Straftaten, oft in geringem Ausmaß und die Ersatzstrafverfahren absitzen. Alles zusammengenommen muss man sagen, dass diese Politik gescheitert ist.

Abg. Niema Movassat (DIE LINKE.): Diese Frage geht auch an den ESV Prof. Dr. Stöver. Nochmal, wir haben bei den legalen Drogen wie Alkohol und Tabak große Probleme bei der Regulierung. Werbung, profitorientierte Unternehmen, geringere Regulierung des Verkaufs, was eben auch problematische Konsummuster fördert. Die Folgen sind hier bekannt, also wieviel Tote Alkohol und Tabak jedes Jahr produzieren. Wie können wir denn verhindern, dass wir bei Cannabis bei einer Regulierung dieselben Fehler machen, wie bei Alkohol und Tabak? Wie würden Sie von Beginn an vorschlagen vorzugehen, damit ein hoher Jugendschutz garantiert wird und risikoarme Konsummuster gefördert werden?

ESV Prof. Dr. Heino Stöver: Zunächst einmal würde ich tatsächlich versuchen, Lehren aus den Regulierungsbemühungen und Regulierungspolitiken in allen Teilen der Welt zu ziehen, vor allem in Kanada mit einem Modell der staatlichen Lizenzierung, das mir sehr sympathisch ist, aber auch in den Vereinigten Staaten, in Uruguay, in Holland, in der Schweiz, in Belgien und in Spanien sind Bewegungen zu verzeichnen. Ich würde versuchen, wirklich mit einer kritischen Analyse zu gucken, welche Politiken helfen, den Konsum zu reduzieren und zu kontrollieren, und welches System uns

am nächsten ist. Das System in Holland ist bei uns nicht umsetzbar, weil sie kein Opportunitätsprinzip, sondern ein Legalitätsprinzip für die Polizei haben. Das ist also schon zu verwerfen. Ich würde tatsächlich nach Kanada gucken, wo wir sehen würden, dass die Lizenznehmer bestimmte Erfordernisse deutlich erfüllen müssen, um überhaupt Lizenzen zu bekommen. Als allererstes stehen da ein Werbeverbot, eine Ansprache oder ein Versuch, Jugendliche beziehungsweise unter 18-Jährige nicht in den Besitz von Cannabis kommen zu lassen, und viele andere Details zur Debatte, die schon sozusagen in der Lizenzvergabe vorgegeben sind, sodass sich der Lizenznehmer und die Lizenznehmerin völlig daran gebunden fühlen muss und bei Nichtbeachtung auch sanktioniert werden kann.

Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus meiner Sicht ist das grüne Cannabis-Kontrollgesetz immer noch der zielführendste Regulierungsvorschlag, der auf dem Tisch liegt. Ich frage Frau ESVe Prof. Dr. Müller-Vahl zu einem Vorschlag, der sich in dem FDP-Antrag befindet, nämlich die Frage, wo Cannabis künftig verkauft werden soll. Die FDP schlägt den Verkauf in Apotheken vor. Wir Grünen schlagen den Verkauf in lizenzierten Cannabis-Fachgeschäften vor. Ich würde gern wissen, ob Sie aus Ihrer Sicht als Expertin für Cannabis als Medizin die Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken in Apotheken für sinnvoll halten oder ob Sie bevorzugen, einen getrennten Verkauf von Cannabis als Genussmittel in lizenzierten Cannabis-Fachgeschäften vorzunehmen, die ja auch nur für Erwachsene zugänglich wären.

ESVe Prof. Dr. Kirsten R. Müller-Vahl: Ich kann mich zunächst meinem Vorredner, ESV Prof. Dr. Stöver, anschließen, dass es, glaube ich, klug ist, dass wir mit der Abgabe von Cannabis mal einen neuen Weg versuchen. Würde man der Logik folgen, wie wir Alkohol und Tabak verkaufen, müssten wir das einfach in den Supermarkt bringen. Das kann sich offenbar niemand vorstellen. Wir haben auch schon kurz angesprochen, welche Probleme damit verbunden sind. Ich halte es für eine sehr kluge Idee, hier einen neuen Weg zu beschreiten, der dann, wenn er funktioniert, vielleicht ein Modell für die Abgabe anderer aktuell legaler Drogen sein könnte. Ich würde in jedem Fall



empfehlen, dass es reguliert, kontrolliert sein sollte, dass Kinder von der Abgabe ausgeschlossen sind. Ich bezweifle aber in der Tat auch, dass Apotheken hier die richtige Stelle sind, weil wir aktuell im Bereich Cannabis als Medizin erleben, dass sich die ganz überwiegende Mehrzahl der Apothekerinnen und Apotheker diesem Thema nicht widmet und selbst bei Cannabis als Medizin – ich will es ruhig deutlich sagen – völlig unwissend ist. Das heißt also, wir bräuchten, wenn wir das mit einer Aufklärung, mit Suchtprävention verknüpfen wollen, Experten, die Cannabis abgeben. Da sehe ich auf absehbare Zukunft die Expertise leider nicht in den Apotheken und würde daher tatsächlich auch empfehlen, dass man das an spezielle Cannabis-Abgabestellen verknüpft und voraussetzt, dass dort die notwendige Fachexpertise, was die Einnahmearart, was die Suchtprävention angeht, dann tatsächlich vorhanden ist.

Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage geht an den ESV Wurth. Wie beurteilen Sie die von der FDP vorgeschlagene maximale Besitzmenge von 15 Gramm, auch im Vergleich zu Regelungen in Kanada und dem Vorschlag im grünen Cannabis-Kontrollgesetz von 30 Gramm?

ESV **Georg Wurth**: Sie haben Kanada erwähnt. In Kanada gilt auch eine Besitzmenge von 30 Gramm. Ich persönlich frage mich, wofür man überhaupt eine Besitzobergrenze braucht. Die haben wir bei Alkohol so auch nicht beziehungsweise höchstens, wenn man Alkohol Lkw-weise durch die Gegend fährt und dann der Verdacht von Handel sehr nahe liegt. Aber ansonsten halte ich eine Obergrenze nicht unbedingt für geboten, insbesondere wenn man die hier schon mehrfach genannten Möglichkeiten in Betracht zieht, den Preis so zu gestalten, dass er nahe am Schwarzmarktpreis ist, sodass sich ein Weiterverkauf aus den legalen Shops im Schwarzmarkt nicht lohnt. Dann muss man auch keine illegalen Handelsaktivitäten unterbinden, indem man unterbindet, dass Leute auch mal 50 oder 100 Gramm dabei haben. Ich sehe allerdings auch keine große Notwendigkeit, mit Riesensummen herumzulaufen, wenn man als Konsument in Läden eine regelmäßige Bezugsmöglichkeit hat. Insofern kann man damit auch ganz gut leben. Mehr Menge ist allerdings ganz gut, wenn man den Eigenanbau

mit beachtet, was in vielen US-Bundesstaaten zum Beispiel der Fall ist oder auch im Entwurf des Cannabis-Kontrollgesetz von Bündnis 90/Die Grünen, wo man, die meisten Konsumenten jedenfalls, zu Hause nach der Ernte, besonders wenn man nur einmal vielleicht unter Sonne auf dem Balkon und nicht ganzjährig anbaut, für das ganze Jahr versorgt sein will und eine größere Menge als 30 Gramm hat. Da müsste man sowieso mehr zulassen. Aber ich sehe keinen Grund, wieso man gerade unbedingt in Abweichung vom grünen Cannabis-Kontrollgesetz, was in der Detailtiefe immer noch die Diskussionsgrundlage ist, sagt: Nein, davon müssen wir abweichen und auf 15 Gramm runtergehen. Besonders das Argument, das in der Begründung des FDP-Antrags steht, dass man damit Kinder schützt, wenn man 15 statt 30 Gramm nimmt, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn man entsprechend jede Menge Cannabis zu Hause vor Kindern schützen muss, dann ist es egal, ob es 15 oder 30 Gramm sind. Ich sehe nicht, warum 30 Gramm auf einmal auf dem Küchentisch rumliegen sollten und 15 Gramm nicht. Die sind sowieso kindersicher zu verstauen, genau wie eine Flasche Wodka. Das hat mit der Menge erstmal nichts zu tun. Ich sehe keine Begründung für 15 Gramm.

Abg. Dirk Heidenblut (SPD): Ich möchte noch einmal an die Debatte bezogen auf die Abgabestellen anknüpfen und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen fragen. Sie skizzieren in Ihrer Stellungnahme Anforderungen an abgebende Stellen im Rahmen von Modellprojekten. Würden Sie uns erläutern, welche das aus Ihrer Sicht sind?

SV **Dr. Peter Raiser** (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)): Wir gehen auch davon aus, dass die Abgabe in lizenzierten Stellen erfolgen müsste. Das können Verkaufsstellen sein, die sich lizensieren lassen. Würde man Apotheken hinzunehmen, müsste man auch über eine spezielle Lizenzierung sprechen. Das kann nicht einfach nur erlaubt sein, weil es eine Apotheke ist. Man müsste schon sichergehen, dass mit diesem Lizenzierungsverfahren bestimmte Auflagen an den Verkaufenden verknüpft sind. Sicherlich ist es sehr sinnvoll, wenn man als Verkaufsstelle regelmäßig mit Konsumenten zu tun hat, dass man bestimmte Angebote macht. Wir wissen das von allen legalen Dro-



gen, dass es sicherlich allen Menschen, die regelmäßig Alkohol konsumieren und die regelmäßig Nikotin rauchen, sehr sinnvoll und hilfreich wäre, wenn man sich in regelmäßigen Abständen mal die Frage stellt: Wieviel ist eigentlich zu viel? Wie sieht es mit meinem Konsum aus? Ist das alles noch in einem risikoarmen und eher ungefährlichen Bereich oder überschreite ich langsam bestimmte Schwellenwerte und bewege mich in einem Bereich, der für mich gesundheitlich gefährlich sein könnte? Kann ich vielleicht auf den Konsum nicht mehr verzichten? All das sind Fragen, die man sich mit dem Konsum von Suchtmitteln als Konsument unbedingt regelmäßig stellen sollte. Wir würden uns das so vorstellen, dass in lizenzierten Verkaufsstellen entsprechende Angebote gemacht werden. Das kann von einfachen Informationen, vom einfachen Zur-Verfügung-Stellen entsprechender Tools und Angebote wie Flyern zur Suchtberatungsstelle bis hin zu gewissen Gesprächseinstiegen reichen, die auch Verkäufer stellen können, um Konsumenten anzuregen zu überlegen, wieviel zu viel ist. Insofern macht man den ersten Schritt zu einer Frühintervention, wenn man mit Konsumentenden ins Gespräch kommt, sich die Frage zu stellen: Ist es zu viel? Wieviel ist zu viel? Wenn ich den Eindruck habe, ich würde gern mal ein bisschen tiefer darüber sprechen, dann auch ganz unkompliziert und niedrigschwellig den Zugang zu einer Beratungsstelle zu erhalten, um dann möglicherweise zu gucken, ob weitere Schritte notwendig sind und wo man Hilfe bekommt.

Abg. Dirk Heidenblut (SPD): Ich würde gern direkt an die Frage davor anknüpfen und erneut die DHS fragen. Sie plädieren bei der maximalen Besitzmenge auch dafür, den Anteil THC-Gehalt im Auge zu behalten. Könnten Sie das bitte erläutern?

SV Dr. Peter Raiser (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS): Wenn wir jetzt in Deutschland in eine Richtung gehen, wenn man sich das so vorstellt, dass es die Möglichkeit einer straffreien, streng kontrollierten Herstellung und Handel mit Cannabis-Produkten gibt, dann sollten wir alle Möglichkeiten nutzen, die uns die Verhältnisprävention zur Verfügung stellt. Das machen wir bei Alkohol und Tabak leider nicht ausreichend. Aber wir sollten uns auch darüber im Klaren sein, dass es verhältnispräventive Maßnahmen gibt, die die

Risiken des Konsums und den gesamtgesellschaftlichen Konsum und damit verbunden gesamtgesellschaftliche Folgeschäden im Gesundheitlichen und im Sozialen und so weiter reduzieren können. Das heißt, wenn wir das nicht begrenzen, also wenn wir keinen Höchst-THC-Gehalt für Stoffe festlegen, dann schaffen wir einen Markt für Anbieter, der es lukrativ macht, immer stärkere Substanzen auf den Markt zu bringen, also dass sich ein Produkt mit einem höheren THC-Gehalt möglicherweise besser verkauft. Wenn man es in der Besteuerung nicht mitdenkt, dass es auch an den THC-Gehalt geknüpft werden sollte, dann mag die Tendenz entstehen, immer stärkere Substanzen auf den Markt zu bringen und damit Kunden von seinem Produkt zu überzeugen. Das wäre natürlich der Widerspruch zu den gesundheitspolitischen Interessen, die eigentlich davon ausgehen, dass wir weniger Gesundheitsschäden und weniger Konsumfolgeschäden wollen. Insofern wäre es durchaus sinnvoll zu sagen, es sollte eine Obergrenze für den THC-Gehalt geben. Die sollte dann auch für den Markt festgelegt werden.

Abg. Detlev Spangenberg (AfD): Meine Frage geht an die ESVe Prof. Dr. Müller-Vahl. Sie hatten eben ausgeführt, dass auch im medizinischen Bereich Cannabis eingesetzt wird. Wie erklären Sie dann den Widerspruch, dass nach § 35 a SGB V eine Nutzungsbewertung als Medizin nach wie vor aussteht? Die haben wir noch nicht. Und der zweite Widerspruch, den ich sehe: Wenn das alles so einfach ist, wenn das von Alkohol kaum zu unterscheiden ist, wieso brauche ich dann lizenzierte Ausgabestellen, wieso muss ich darauf besonders achten? Wenn es harmlos ist, kann ich es doch genau wie eine Flasche Wein im Supermarkt verkaufen. Diesen Widerspruch sehe ich hier bei den Ausführungen. Können Sie das erläutern?

ESVe Prof. Dr. Kirsten R. Müller-Vahl: Vielleicht die zweite Frage zuerst: Ich glaube, wir haben die Chance, mit der Abgabe von Cannabis einiges besser zu machen als bei Alkohol. Würde man tatsächlich den aktuellen Daten folgen, müsste man Cannabis im Supermarkt verkaufen und an jeder Tankstelle. Denn wir wissen hinreichend, das ist, glaube ich, eindeutig belegt, dass das Abhängigkeitsrisiko und das Gesundheitsrisiko von Cannabis erheblich geringer sind als das von Alkohol. Wir kennen aber



auch umgekehrt die riesigen Probleme, die riesigen gesundheitlichen Schäden und natürlich auch die Kosten, die mit dem Alkohol verknüpft sind. Von daher denke ich, sollten wir mit Cannabis nicht dieselben Fehler wiederholen. Ich hatte eingangs schon gesagt: Ich finde die Idee, das in speziellen Abgabestellen mit Suchtprävention auszugeben, sehr charmant. Wenn sich das bewährt, wüsste ich nicht, warum man das Modell nicht eventuell auch auf andere Drogen überträgt. Wenn Sie mir zu Ihrer ersten Frage noch einmal ein Stichwort geben könnten?

Abg. Detlev Spangenberg (AfD): Sie hatten positiv auf die medizinische Anwendung hingewiesen. Darauf hatte ich Sie gefragt, dass nach § 35 a SGB V eine Nutzungsbewertung nach wie vor aussteht. Das heißt, es ist noch nicht direkt als Medizin im ganz normalen Deutschland-Verfahren oder einem anderen Verfahren freigegeben. Warum nicht?

ESVe Prof. Dr. Kirsten R. Müller-Vahl: Das ist richtig. Wir haben das Cannabis-Gesetz aus dem Jahre 2017, was eindeutig festlegt, dass Cannabis und daraus hergestellte Extrakte verschreibungsfähig sind. Sie haben Recht, dass das nicht an eine offizielle Zulassung geknüpft ist, wie wir das sonst bei Fertigarzneimitteln kennen. Das liegt daran, dass Cannabis ein Rezepturarzneimittel ist, was demzufolge kein normales Zulassungsverfahren durchlaufen muss, wie wir das sonst bei Fertigarzneimitteln kennen.

Abg. Dr. Wieland Schinnenburg (FDP): Zunächst muss ich doch kurz sagen: Wir haben nicht beantragt, dass es nur in Apotheken ausgegeben werden soll. In Nr. 1 steht ausdrücklich: „in Apotheken und speziell lizenzierten Geschäften“. Damit hier nicht ein falscher Eindruck entsteht. Meine Frage geht an den ESV Prof. Dr. Hermann. Wie bewerten Sie die gesundheitlichen Risiken des Cannabis-Konsums im Vergleich zu Alkohol und Tabak?

ESV Prof. Dr. Derik Hermann: Ja, da kann man eindeutig sagen, dass die gesundheitlichen Schäden durch Alkohol um ein sehr vieles größer sind, als die gesundheitlichen Schäden von Cannabis. Die gesundheitlichen Risiken von Cannabis sind in der

CaPRis-Studie zuletzt noch mal gut zusammengetragen worden. Das ist auf höchstem wissenschaftlichem Niveau evidenzbasiert und die Evidenz wird jeweils gewertet. In dieser Zusammenstellung wird eigentlich sehr deutlich, dass es zwar relativ viele Vermutungen gibt, was Cannabis noch alles Schlimmes bewirken könnte, dass aber die Evidenz dafür in der Regel fehlt. Gute Studien fehlen. In der CaPRis-Studie wurde auch sehr klar gemacht, dass Studien, die schon vorhanden sind, eher zu undifferenziert sind. Die CaPRis-Studie hat als erstes versucht, auch mal das Einstiegsalter, also den Konsumbeginn von Cannabis mit zu berücksichtigen. Dabei wurde in einigen Studien, die das sorgfältig gemacht haben, klar, dass das eine große Rolle spielt, dass wir also sehr darauf schauen müssen den Cannabiskonsum bei unter 18-jährigen, bei Jugendlichen zu verringern. Es bestehen gesundheitliche Risiken, wenn Cannabis zu früh konsumiert wird, das Gehirn sich noch in der Entwicklung befindet. Bei Erwachsenen sind die Schäden deutlich geringer. Klar ist, es gibt Schäden. Es gibt Risiken, die da sind. Aber wie gesagt, sie sind deutlich geringer als bei Alkohol. Alkoholkonsum oder Abhängigkeit zählt zu den drei häufigsten Krankenhausaufnahmediagnosen. Cannabis spielt in dem Bereich eigentlich keine große Rolle, muss man sagen. Es gibt keine Todesfälle durch Cannabis. Bei Alkohol liegen die Todesfälle im Bereich von 40 000 im Jahr. Also allein dieser Vergleich macht, glaube ich, deutlich, dass die Gesundheitsschäden durch Cannabis deutlich geringer sind als bei Alkohol. Deswegen ist Cannabis trotzdem nicht komplett harmlos. Cannabis hat seine Risiken, Psychosen, zum Beispiel neuropsychologische Defizite, schulische Entwicklungen werden beeinträchtigt. Trotzdem muss man in der Gesamtbewertung ganz klar sagen, im Vergleich zu Alkohol und auch zu Tabak hat Cannabis weniger Gesundheitsrisiken.

Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen): Meine nächste Frage geht noch mal an den Deutschen Hanfverband. Sie hatten in Ihrer Antwort eben schon die Regelung zum Eigenanbau kurz angesprochen. Da möchte ich nochmal nachfragen. Also im Gegensatz zum Grünen-Cannabis-Kontrollgesetz macht die FDP hier keine Vorschläge für den Eigenanbau von Cannabis. Finden Sie es sinnvoll, Regelungen für den Anbau für den Eigengebrauch zu treffen? Und wenn Sie es sinnvoll finden: Was sind Ihre Gründe dafür?



ESV **Georg Wurth** (Deutscher Hanfverband): Ja, also der Eigenanbau von Cannabis für die Konsumenten, denen die Möglichkeit zu eröffnen, legal das zu tun, ist für mich ganz evident. Eine Legalisierung ohne Eigenanbau ist für den Deutschen Hanfverband im Grunde nicht vorstellbar. Bis dahin ist der Kampf noch nicht zu Ende, sage ich mal. Das machen jetzt Tausende von Menschen, von Konsumenten, die selbst Cannabis anbauen, um sich vom Schwarzmarkt unabhängig zu machen, um nicht zu irgendwelchen Dealern gehen zu müssen, um die Qualität sicherzustellen, auch um die Sortenvielfalt sicherzustellen, weil doch viele Leute eine spezielle Sorte mögen. Bei Patienten ist es noch einmal besonders wichtig, auch da haben viele noch selbst angebaut, weil sie in der Apotheke gar nicht die Sorte bekommen haben, die ihnen hilft und gut bekommt, auch durch die Lieferschwierigkeiten. Und vor Streckmitteln machen sich die Leute da auch sicher. Manche dieser Argumente sind natürlich im legalen Markt dann nicht mehr so gegeben, weil Streckmittel dann keine Rolle mehr spielen sollten. Aber der Eigenanbau ist natürlich auch preiswerter als jedes einzelne Gramm zu kaufen. Gerade wenn man dann vielleicht die Pflanze nicht mehr verstecken muss unter Lampen irgendwo, sondern auch ein bisschen Licht ranlassen darf auf dem Balkon. Dann wird das eine preiswertere Sache sein, auf die viele zurückgreifen. Es wird weiter stattfinden. Die Frage ist natürlich, wenn man Cannabis legalisiert und Konsumenten keinerlei Kriminalisierung mehr ausgesetzt sind, warum man dann diese Praxis des Eigenanbaus nicht zulassen soll, zumal gleichzeitig auch der Eigenanbau von Tabak möglich ist in Deutschland und Bier brauen möglich ist und Schnaps brennen möglich ist zur Eigenversorgung, wenn man bestimmte Regeln einhält. Da müsste man für Cannabis entsprechend auch gewisse Regeln einführen und sagen: In Ordnung, so und so viele Pflanzen oder so und so viele Quadratmeter, eine Höchstmenge, die man dann zu Hause lagern darf nach der Ernte. Das wären alles Dinge, die man regeln müsste, die in den USA in der Regel fast immer auch dabei ist, wenn ein US-Staat Cannabis legalisiert. In Uruguay ist es dabei. Das ist eigentlich Standard. Es gibt überhaupt keinen Grund das anders zu machen als bei Alkohol und Tabak. Pflanzen verbieten ist sowieso eine komische Idee, sage ich mal, dass die Leute auch ein bisschen Eigenanbau machen. Viele werden sowieso lieber in einen

Shop gehen. Es ist jetzt nicht so, dass alle Konsumenten anbauen werden, genauso wie jetzt auch nicht. Es kommt auch darauf an, wie oft Leute konsumieren. Die meisten sind Gelegenheitskonsumenten, die haben gar keine Lust, sich groß mit den Pflanzen zu befassen.

Abg. **Pia Zimmermann** (Die Linke): Meine Frage geht auch an den Deutschen Hanfverband. Wie bewerten Sie die Höhe der im FDP-Antrag geforderten Cannabissteuern?

ESV **Georg Wurth** (Deutscher Hanfverband): Da schließe ich mich meinen Vorrednern an. Die Steuer ist viel zu hoch gegriffen. Das ist offensichtlich bei der FDP mittlerweile auch angekommen. Eben kam ein Vergleich mit einer entsprechend THC-reichen Sorte aus der Apotheke, die 22 Euro pro Gramm kostet, mit über 20 Prozent THC. Das sind hochwertige Sorten, die auf dem Schwarzmarkt auch unterwegs sind und da deutlich preiswerter sind. Apothekenpreise sind keine Schwarzmarktpreise. Je nach dem wo man ist und welche Kontakte man hat, kriegt man auch 20 Prozent-Sorten für 10 Euro oder noch ein bisschen weniger. Damit muss der legale Markt konkurrieren. Wenn ich dann Ware in die Shops bringe, die dann 30 Euro kostet, dreimal so teuer ist, das ist dann eine Preissteigerung, die die allermeisten Konsumenten nicht akzeptieren werden. Ich denke auch, dass viele einen gewissen Preiszuschlag bereit sind hinzunehmen, weil sie dann geprüfte Qualität vor allen Dingen kriegen. Ich glaube, das ist das Wichtigste dabei, dass keine Streckmittel, Pestizide und so weiter drin sind. Aber nicht eine Verdreifachung. Wenn man den Steuersatz nimmt, dann wird der legale Markt beinahe zu Null verharren und wird überhaupt nicht auf die Beine kommen. Da finde ich es durchaus sinnvoll, den Vorschlag, den Herr Prof. Dr. Haucap gemacht hat, ob man den jetzt an Umsatz oder THC bindet, muss man sehen. Ich habe kein Problem mit einer THC-Bindung, wenn man den Preis dann entsprechend einpegelt auf Schwarzmarktniveau, vielleicht sogar erst einmal unter Schwarzmarktniveau, um den Markt schnell zu drehen und weiß zu machen sozusagen, vom Schwarzmarkt wegzukommen und dann nachher ein bisschen hochzufahren, soweit es geht, um nicht gleichzeitig den Konsum zu fördern oder aber den Schwarzmarkt attraktiver zu machen. Ich finde



sehr charmant die Idee, CBD positiv zu bewerten im Steuersatz und dafür einen gewissen Nachlass zu geben. Das habe ich so noch nicht gehört und es hat mir gut gefallen. Tatsächlich hat CBD eine gewisse antipsychotische Wirkung, bekommt manchen Leuten besser. Also in dem Sinne finde ich das gut, den Vorschlag von Prof. Dr. Haucap und Co. und die Bereitschaft der FDP dann auch noch mal auf Experten zu hören und von diesem Vorschlag, 10 Euro pro 100 mg THC, vermutlich abzuweichen. Das geht so nicht, das ist nicht praktikabel.

Abg. **Dirk Heidenblut** (SPD): Meine Frage geht an den ESV Prof. Dr. Stöver. Die Debatte um die Frage Legalisierung von Cannabis ist ideologisch und unversöhnlich geführt worden. Wir führen jetzt hier zum wiederholten Male im Bundestag eine solche Debatte. Da ergeben sich durchaus auch vereinzelt sogar aus ablehnenden Fraktionen andere Töne. Wie nehmen Sie das wahr auch im Verhältnis zur gesellschaftlichen Debatte?

ESV **Prof. Dr. Heino Stöver**: Ich denke die Gedanken, die Debatte um eine legale Zugänglichkeit zu Cannabis ist überfällig, muss differenzierter, präziser geführt werden. Wir müssen mehr lernen aus Entwicklungen und Modellen, die woanders stattfinden. Ich denke, dass wird etwas für die nächste Legislaturperiode sein. Aktuell glaube ich, merken wir, dass alle Fraktionen, außer CDU/CSU und AfD, im Bundestag Veränderungsbereitschaft signalisiert haben, Modelle vorgelegt haben. Bündnis 90/Die Grünen sind mit dem Cannabis-Kontrollgesetz sozusagen am weitesten gegangen, auch in der detailgenauen Ausarbeitung eines solchen Gesetzes, was sicherlich noch immer handwerklich feines Brushing braucht, aber es ist schon ziemlich weitgehend. Insofern denke ich, das was wir jetzt gerade machen, zum dritten Mal in diesem Jahr, glaube ich, spiegelt wider die gesamtgesellschaftliche Diskussion. Wir sehen, dass mittlerweile eine Mehrheit der Bevölkerung für eine Veränderung des Zugangs ist. Insofern spiegelt sich in der parlamentarischen Diskussion das wider, was in der Gesellschaft aktuell sowieso läuft. Ich bin sehr dankbar und sehr froh darüber, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen, wie das zukünftig auszusehen hat. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Konsum, soweit wie möglich reduziert, kontrolliert

werden muss, dass wir Jugendliche und Heranwachsende schützen müssen und dass wir alles Mögliche tun müssen, um die Lehren aus Alkohol und Tabak produktiv und proaktiv umzusetzen.

Abg. **Detlev Spangenberg** (AfD): Meine Frage geht an die BÄK. Es ist festzustellen, dass Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge weltweit ist. Ein intensiver Cannabiskonsum wird häufig mit gesundheitlichen Risiken, wie Angst- oder Panikgefühlen in Zusammenhang gebracht. Das gilt sowohl für jugendliche wie auch für erwachsene Konsumenten. So wird das eingeschätzt. Wie hoch schätzen Sie das Risiko ein, das bei regelmäßigem Cannabiskonsum, insbesondere bei jungen Konsumenten Langzeitschäden entstehen können?

SV **Erik Bodendieck** (Bundesärztekammer (BÄK)): Ich verweise als erstes, und deswegen hatten wir keine neue Stellungnahme eingereicht, auf unsere Stellungnahme bezüglich des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahre 2018, wenn ich es richtig im Kopf habe, auf den Herr Wicha auch schon hingewiesen hat. So sehr viel hat sich seit der Zeit nicht geändert. Wir haben sehr häufig darüber gesprochen. Wir wissen, und das will ich an dieser Stelle noch mal sagen, dass vor allen Dingen bei dem noch nicht ausgereiften Gehirn die Risiken für Langzeitschäden immens sind. Wir wissen, dass, und da will ich noch mal darauf eingehen, vor allen Dingen der Anteil an drogenbezogenen Krankenhausaufenthalten durch Cannabis existiert. Wir wissen auch, dass Cannabis neben Angst und Panik auch die Leistungsfähigkeit der Menschen deutlich zurücksetzt, was zum Beispiel im Hinblick auf universitäre Ausbildung und die Zahl der akademischen Abschlüsse deutlich festgestellt werden kann. Wir wissen, dass es zu viel häufigeren Schulabbrüchen kommt. Wir wissen, dass es zu einer nicht ausreichenden geistigen Bildung kommen kann, wenn Cannabis geraucht wird. Was wir auch wissen, ist, dass in den Ländern, wo Cannabis freigegeben worden ist, ich verweise hier auf Colorado, die Zahl der Verkehrsunfälle und der Verkehrstoten deutlich angestiegen ist seit Freigabe des Cannabisgebrauchs. Also es geht hier nicht nur um die Gefährdung der Einzelperson, sondern es geht vor allen Dingen auch um die Gefährdung der Gesamtgesellschaft durch zum Beispiel Verkehrs-



unfälle unter Cannabis. All das ist dabei zu bedenken und zu regeln. Ich frage mich tatsächlich, wie der Schutz der Jugend gelingen soll, weil wir wissen, dass die Ausreifung des Gehirns mindestens bis zum 21. Lebensjahr braucht, wenn nicht sogar länger, zum Teil beschrieben bis zum 28. Lebensjahr. Wo setzen wir die Grenze an? Wer darf Cannabis bekommen? Wenn wir uns mal an die Alkoholabgabe erinnern, dann ist die Alkoholabgabe für Jugendliche mit einem Alter ab 16 oder 18 festgelegt. Das ist für Cannabis schlichtweg viel zu jung. Dort können wir überhaupt nicht davon sprechen, dass Cannabis freigegeben werden könnte. Es müssten also wieder neue Altersgrenzen eingeführt werden. Wer soll das kontrollieren? Und nochmal zum Antrag: Wenn lediglich im Antrag festgestellt ist, dass eine verantwortliche Person da sein soll, die sich mit dem Thema auskennt, dann ist der Weg dahin nicht weit, dass die Supermarktketten und andere entsprechend verantwortliche Personen einstellen, und sich dann das Recht einklagen, Cannabis zu verteilen.

Abg. **Dirk Heidenblut** (SPD): Meine Frage geht nochmals an den Deutschen Hanfverband. Wir haben gerade einiges gehört zur Frage Kinder- und Jugendschutz. Sie beobachten langjährig auch die Entwicklung in den Ländern, in denen es eine Legalisierung gibt. Was würden Sie zu der Einschätzung bezogen auf den Kinder- und Jugendschutz und die Vergleiche zu anderen Ländern sagen?

ESV **Georg Wurth**: Das passt gut zum Vorredner. Ich schließe mich erstmal der Einschätzung an, dass bei Jugendlichen Cannabiskonsum höhere Risiken hat als bei Erwachsenen. Vielleicht nicht so. In derselben Dramatik würde ich es nicht darstellen. Es ist ein gewisser Prozentsatz der Jugendlichen, bei denen entsprechende Folgen aufkommen. Insofern ist es eine berechtigte Frage, ob Legalisierung da irgendwie ein Problem ist und ob das Verbot die Jugend schützt. Das ist der Punkt. Im Moment werden die auch nicht geschützt. Es gibt auch so viele Konsumenten, und die Tabuisierung da drum herum führt sogar noch dazu, dass weniger darüber gesprochen wird, dass Probleme später auffallen, dass man später zu einer Beratungsstelle geht und so weiter. Das ist also durchaus problematisch. Wenn wir jetzt in andere Länder gucken,

sieht man, dass es keinen Einfluss gibt, ob jetzt legalisiert wird, ob besonders hart verfolgt wird. Es gibt einfach schlichtweg keinen Einfluss des Verbots und der Repressionen auf die Konsumverbreitung unter Jugendlichen. Das ist in Staaten wie Colorado ganz gut nachvollziehbar, die schon seit einigen Jahren mittlerweile die Shops offen haben und wo sich gar keine Veränderung ergibt. Es gibt auch teilweise Tendenzen, wo die Konsumraten sogar ein bisschen runtergehen, wo manche dann schon jubeln, von wegen die Konsumzahlen sinken sogar durch Legalisierung. Auch das würde ich jetzt nicht sagen, dass das eine gesicherte Erkenntnis ist. Natürlich kommen auch in der legalen Regulierung weiterhin Jugendliche an das Zeug ran. Es ist keine Lösung, dass man sagt, Legalisierung sorgt dafür, dass kein Jugendlicher mehr Cannabis konsumiert und irgendwelche Probleme bekommt. Aber das ist unter den Bedingungen des Verbots auch nicht so. Im Übrigen ist es auch nicht so, dass Alkohol für Jugendliche gesund ist. Es klingt so, ab sechzehn, achtzehn Jahren - Alkohol ist super, kann man ruhig in Jugendliche reinkippen, da passiert nichts. Das würde ich so auch nicht unterschreiben. Auf die genannte Gehirnreifung, auf die hat natürlich auch Alkohol einen Einfluss. Insofern finde ich da, dass das zu sehr auf Cannabis zugespielt ist, dass das jetzt für Jugendliche so besonders problematisch ist. So oder so, unterm Strich, die Legalisierung verändert den Konsum kaum. Die Trends, die rauf- und runtergehen sind eher beeinflusst von Musikrichtungen zum Beispiel, die gerade in sind, von Trends einfach, von jugendkulturellen Trends, ist abhängig, ob jetzt der Konsum unter Jugendlichen gerade ein bisschen ansteigt oder sinkt. Insofern können wir da ruhig legalisieren. Die Frage, inwieweit man den Jugendschutz in den Verkaufsstellen sicherstellen kann, dafür ist der Blick in die USA auch ein gutes Beispiel. Da hat es gerade wieder Testkäufe gegeben. Es kommt immer mal wieder so eine Nachricht in verschiedenen Staaten, die legalisiert haben. Das Einhalten des Jugendschutzes ist da sehr gut, weil es nur einzelne Fachgeschäfte sind, weil nicht an jeder Ecke Cannabis verkauft wird, dass dann die Verkaufsstellen so viele sind, dass man die gar nicht kontrollieren kann, wie jetzt in Berlin zum Beispiel mit den ganzen Spätis und Supermärkten und so weiter, da ist die Kontrolle fast unmöglich. Wenn man aber nur lizenzierte Fachgeschäfte hat, dann ist die



Zahl überschaubar. Die können ihre Lizenzen verlieren, die verlieren ihr Einkommen im Prinzip, ihre Gewinnmöglichkeit und halten sich daran. Also der Verstoß geht gegen null.

Abg. Dr. Wieland Schinnenburg (FDP): Meine Frage geht an die ABDA. Es wurde vorhin in Zweifel gezogen, ob Apotheker bereit und in der Lage sind, Genuss-Cannabis abzugeben. Meinen Sie, dass die deutschen Apotheker bereit und in der Lage sind, Genuss-Cannabis in ihren Apotheken abzugeben?

SV Prof. Dr. Martin Schulz (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA)): Natürlich sind die Apotheken dazu in der Lage, ob sie nun Medizinalhanf abgeben oder dieses Cannabis. Ob sie das wollen, ist eine zweite Frage und ob das sinnvoll ist, ist auch eine andere Frage. Aber natürlich wären die Apotheken, wenn sie dafür vorgesehen werden, sich dieser Aufgabe nicht verschließen.

Abg. Pia Zimmermann (DIE LINKE.): Meine Frage geht an den ESV Prof. Dr. Stöver. Die Prohibitionsbefürworter argumentieren oftmals damit, dass eine Legalisierung nicht mehr Jugendschutz bedeute. Können Sie uns erläutern, welche Vorteile eine staatliche Regulierung gegenüber einem Verbot in Bezug auf die Wirksamkeit des Jugendschutzes hat?

ESV Prof. Dr. Heino Stöver: Gegenwärtig haben wir keinen Jugendschutz, sondern wir überlassen die Abgabe den letzten Zweigen der organisierten Kriminalität auf der Ebene des Straßenverkaufs. Das ist kein Jugendschutz. Mit dem regulierten Verkauf, mit der regulierten Abgabe, hätten wir die Chance der Altersverifikation in meinetwegen Cannabisfachgeschäften, wie Frau Dr. Kappert-Gonthier das auch schon angesprochen hatte im Cannabis-Kontrollgesetz von Bündnis 90/Die Grünen. Wir hätten also die Chance, tatsächlich eine Altersverifikation vorzunehmen. Kein Dealer lässt sich einen Personalausweis zeigen vom Käufer, der Käuferin. Das ist das allererste. Das zweite wäre, dass natürlich legales Cannabis auf dem Markt wäre und selbst im Falle, dass Ältere an Jüngere verkaufen würden, würden sie tatsächlich relativ sauberes, kontrollier-

tes Cannabis verkaufen. Dadurch wäre ein Jugendschutz gegeben. Drittens, wir hätten die Möglichkeit, wie Herr Dr. Raiser schon angedeutet hat, in den lizenzierten Verkaufsläden tatsächlich dafür zu sorgen, dass die Menschen präventive Botschaften aussenden. Von einem Werbeverbot ist selbstverständlich auszugehen. Aber weitere präventive Botschaften an die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden, um eben wirklich möglichen Schäden, das haben wir heute mehrfach gehört, vorzubeugen, neurologische vor dem 21. oder 24. Lebensjahr. Insofern müssen wir an eine Neukonstruktion, eine Neukonzeption denken und eine legale Zugänglichkeit zu qualitätsgeprüftem Cannabis ist dringend nötig. Das ist längst überfällig.

Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht nochmal an die ESVe Prof. Dr. Müller-Vahl. Welche Inhaltsstoffe sollten für die KonsumentInnen auf der Packung deklariert werden, wenn Cannabis kontrolliert abgegeben wird?

ESVe Prof. Dr. Kirsten R. Müller-Vahl: Ich glaube, es ist ganz eindeutig, dass die beiden Substanzen, die hier jetzt mehrfach angesprochen wurden, Tetrahydrocannabinol, also THC, und Cannabidiol, also CBD, deklariert werden sollten. Alle weiteren Inhaltsstoffe, wir wissen ja, dass in der Cannabisblüte über 500 verschiedene Inhaltsstoffe sind, circa 100 verschiedene weitere Cannabinoide und dann noch zahlreiche Pflanzeninhaltsstoffe. Hier wissen wir noch nicht ganz genau, welche Effekte diese Stoffe haben. Ich würde immer denken, je mehr man deklariert, je transparenter man ist, desto besser. Aber ich würde im Moment denken, mangels besseren Wissens, sollten in jedem Falle THC- und CBD-Gehalte deklariert werden. Hier haben wir eine Vorstellung dessen, was das im Körper bewirkt. Sobald dann die Forschung voranschreitet und wir auch von anderen Cannabinoiden, von Flavonoiden, von Terpinene genau wissen und nicht nur spekulieren, was diese im Körper an Wirkungen haben, sollten diese Substanzen dann zunehmend auch deklariert werden.



Vorsitzender **Erwin Rüdgel** (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir sind am Ende unserer Anhörung angekommen. Ich darf mich bei allen Fraktionen und allen Sachverständigen bedanken. Ich gehe davon aus, dass uns das Thema auch in der nächsten Wahlperiode erhalten bleibt. Ich wünsche einen angenehmen Tag.

Schluss der Sitzung: 10:03 Uhr

Erwin Rüdgel, MdB
Vorsitzender